



Brüssel, den 6. Februar 2015
(OR. fr)

**Interinstitutionelles Dossier:
2014/0215 (NLE)**

5388/15
ADD 1

RECH 5
ATO 7
COMPET 11

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Nr. Vordok.: 14541/14 RECH 402 ATO 71 COMPET 578
Nr. Komm.dok.: 11922/14 RECH 328 ATO 55 COMPET 447 (COM(2014) 459 final) +
ADD1

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Änderung der Entscheidung
2007/198/Euratom über die Errichtung des europäischen gemeinsamen
Unternehmens für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie
sowie die Gewährung von Vergünstigungen dafür
- Erklärung Luxemburgs

ERKLÄRUNG LUXEMBURGS

Luxemburg erkennt die Bedeutung des ITER-Projekts an, möchte aber dennoch seine kritische Einstellung zur Kernforschung bekräftigen. So prüft die luxemburgische Regierung auch die Möglichkeit, ihren finanziellen Beitrag zum ITER-Reaktor einzustellen, und weist nachdrücklich darauf hin, dass die für die Forschung bestimmten europäischen Mittel künftig stärker in Richtung auf die erneuerbaren Energien gelenkt werden müssen. Da mit dem Vorschlag zur Änderung der Entscheidung des Rates über die Errichtung des europäischen gemeinsamen Unternehmens für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie keine solche Neuausrichtung eingeleitet wird, kann Luxemburg ihn nicht gutheißen und stimmt folglich dagegen.